

# BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE BAD FÜSSING  
LANDKREIS PASSAU



## über die Bürgerbeteiligung bei der Änderung eines Bebauungsplanes Grünordnungsplanes

I. Der  Gemeinderat der Gemeinde Bad Füssing hat am 28.07.2025 beschlossen, für das Gebiet

„Loheland -SO Campingplatz und WA 3 (Teilflächen)-“

das wie folgt umgrenzt ist:

im Nord-Westen: durch das Grundstück Fl.Nr. 310 Gemarkung Eggling  
im Nord-Osten: durch die Anwesen Falkenstr. 14 und Blumenstr. 5a  
im Süd-Osten: durch die Anwesen Blumenstr. 1 und 5 und Schömernweg 9  
im Süd-Westen: durch den Dominiweg

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl.Nr. 309, 309/2, 309/3, 309/4 und 314/3 Gemarkung Eggling

einen

- qualifizierten Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 1 BauGB mit
- einfachen Bebauungsplan i.S. des § 30 Abs. 3 BauGB
- vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
- Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG

mit Deckblatt Nr. 12 zu ändern.

Ein Planentwurf ist ausgearbeitet worden von  
Büro Krause, Steinreuther Str. 31, 94072 Bad Füssing

## II. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Planentwurf kann in der Zeit vom 16.12.2025 bis 06.02.2026

im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, Zi.-Nr. 17 eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben. Der Planentwurf ist auch im Internet unter: [www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.gde-badfuessing.de/Rathaus+Verwaltung/Bekanntmachungen) veröffentlicht.

Der Planentwurf wird bei einer öffentlichen Versammlung, die am 08.01.2026 um 15.00 Uhr im Rathaus Bad Füssing, Zi.-Nr. 17 stattfindet, für jedermann vorgestellt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen dargelegt und erörtert.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Bad Füssing



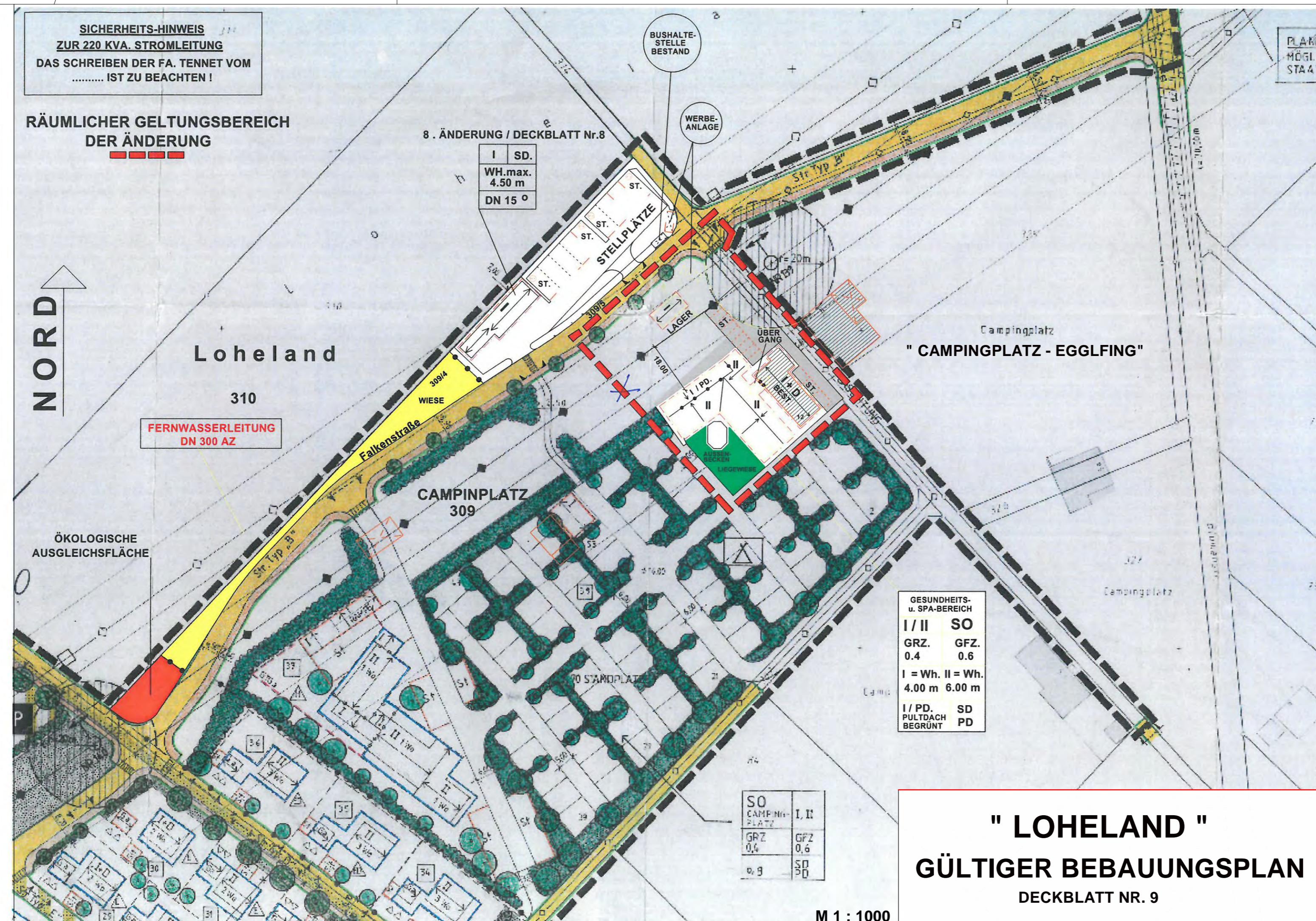
Norbert Lederhofer, VI

Bad Füssing, 15.12.2025

Ortsüblich bekannt gegeben durch Anschlag an der Amtstafel und digitale Niederlegung im Internet  
Angeheftet am .15.12.2025 Abgenommen am .06.02.2026

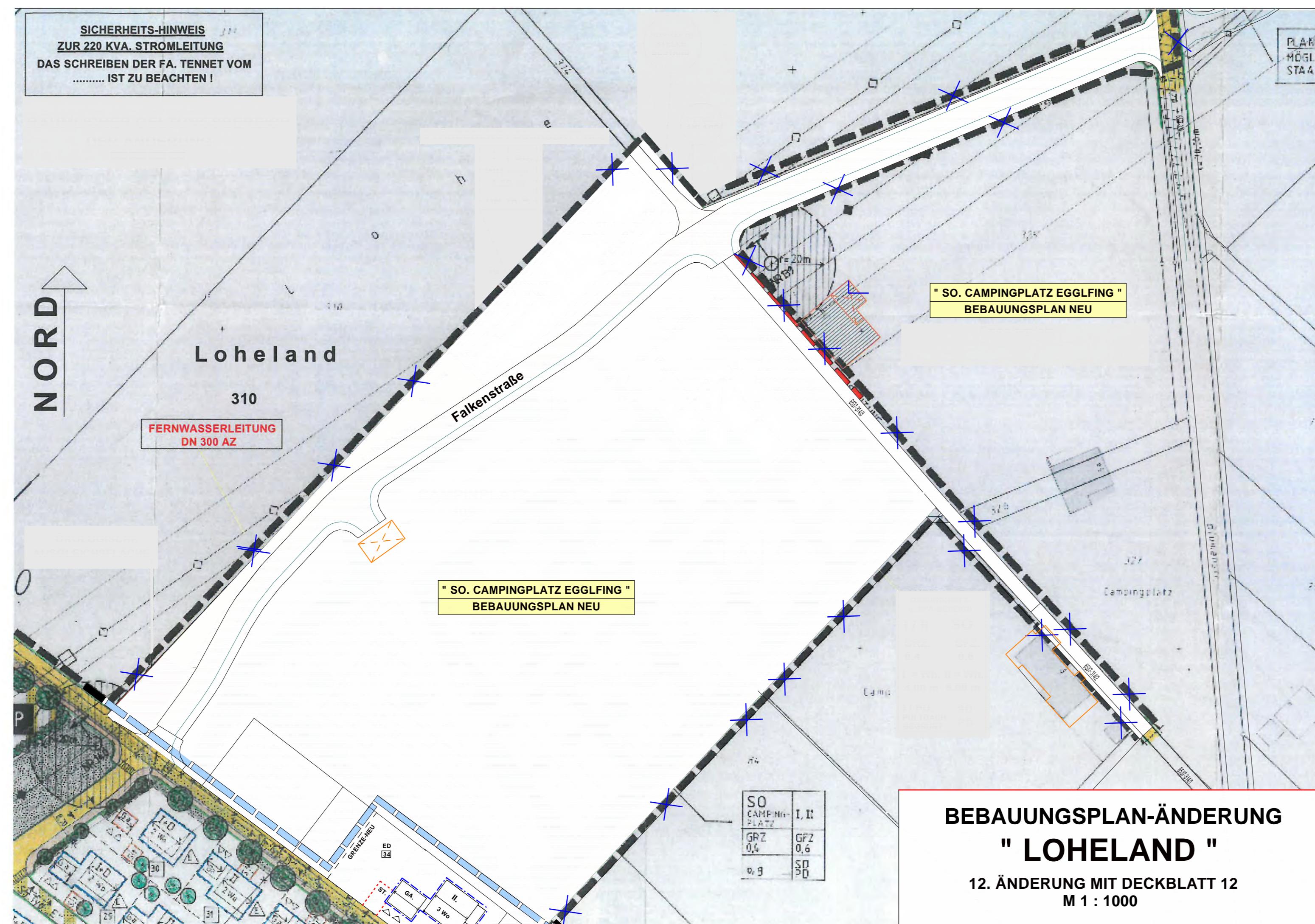
Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung



**Verfahrensvermerk**

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.08.2025 öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom ..... in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
  - Zu dem vom Gemeinderat am ..... gebilligten Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
  - Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am ..... öffentlich bekannt gemacht.
  - Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.
- Gemeinde Bad Füssing, den  
.....  
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister  
(Siegel)
- Ausgeführt.  
Gemeinde Bad Füssing, den  
.....  
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister  
(Siegel)
  - Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung, das ist am ..... gem. § 10 BauGB rechtsverbindlich. Das Inkrafttreten wurde öffentlich am ..... bekannt gegeben.  
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Rathaus Bad Füssing während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann.  
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bishergige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Unbeachtlich werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).  
Gemeinde Bad Füssing, den  
.....  
Tobias Kurz, Erster Bürgermeister  
(Siegel)



**BEBAUUNGSPLAN**  
**" LOH LAND "**  
ORTSTEIL EGGLFING



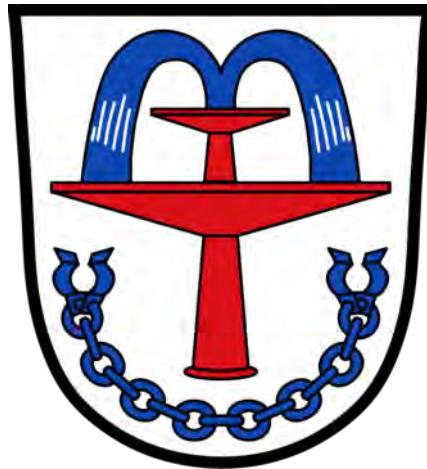
**GEMEINDE:** BAD FÜSSING  
**LANDKREIS:** PASSAU  
**REGIERUNGSBEZIRK:** NIEDERBAYERN

**BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG**  
**12 ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 12**

**M 1 : 1000**

BAD FÜSSING, 01.12.2025

BÜRO KRAUSE  
STEINREUTHER STRASSE 31  
94072 BAD FÜSSING



## Bebauungsplan

### “Loheland“ im Ortsteil Eggifing

### Begründung

zur 12. Bebauungsplanänderung  
mit Deckblatt Nr. 12

**Gemeinde:** 94072 Bad Füssing

**Landkreis:** Passau

**Regierungsbezirk:** Niederbayern

Bad Füssing, 01.12.2025

Planung und Entwurf:

Büro Krause  
Gerhard Huber  
Steinreuther Str. 31  
94072 Bad Füssing

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Aufstellungsbeschluss	3
2. Planungsanlass	3
3. Naturschutz	3

## **1. Aufstellungsbeschluss – Verfahren**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 28.07.2025 beschlossen, den bestehenden Bebauungsplan „Loheland“ mit Deckblatt Nr. 12 für den Bereich SO Campingplatz und WA 3 (Teilbereich) zu ändern, da diese Flächen im Geltungsbereich des neuen Bebauungsplanes „SO Campingplatz Egglfing“ liegen.

Diese Flächen werden aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Loheland“ herausgenommen.

Der Bebauungsplan „Loheland“ wird dementsprechend als 12. Änderung mit Deckblatt 12 im Regelverfahren geändert.

## **2. Planungsanlass**

Für die Grundstücke Fl.-Nr. 309, 309/2, 309/3, 309/4 und 314/3, jeweils Gemarkung Egglfing, wird ein neuer Bebauungsplan „SO Campingplatz Egglfing“ aufgestellt.

Aus diesem Grund soll der Geltungsbereich für die 12. Änderung mit Deckblatt 12 um diese Flächen zurückversetzt werden.

Zusätzlich wird das Grundstück Fl.-Nr. 309/2, Gemarkung Egglfing (Parzelle Nr. 35), geteilt.

Sonstige Belange wie

- landwirtschaftliche Belange
- Niederschlagswasserbeseitigung
- Schutzgebiete
- Wasserrecht / Überschwemmungsgebiet
- Grünordnungsplan
- Umweltbericht

sind durch die Änderung nicht betroffen.

## **3. Naturschutz**

Es erfolgt kein Eingriff in naturschutzrechtliche Belange, und somit ist auch kein Ausgleich erforderlich.

# Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

## 1. Verantwortlicher:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die Gemeinde Bad Füssing, Rathausstraße 6 – 8, 94072 Bad Füssing

## 2. Datenschutzbeauftragter:

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per Telefon: (0851) 397-771, E-Mail: [datenschutz@landkreis-passau.de](mailto:datenschutz@landkreis-passau.de)

## 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens:

Bebauungsplan Loheland, 12. Änderung mit Deckblatt Nr. 12

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geordneten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 4 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 4. Arten personenbezogener Daten:

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten).

## 5. Empfänger:

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

**7. Betroffenenrechte:**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagmüllerstr. 18, 80538 München, Telefon 089-212672-0, Fax 089-212672-50. E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).